

Regenbogen Platzordnung

Ferienanlage Nonnevitze

Liebe Gäste, im Interesse von Natur, Umwelt und der Menschen, die sich hier erholen wollen, ist eine Platzordnung notwendig. Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen erholsame Tage, viel Spaß und gute Laune!

1. Der Zutritt zur Ferienanlage ist nur nach Anmeldung und Bezahlung gestattet. Der ankommende Gast bzw. Besucher meldet sich daher bei der Rezeption an. Ausgenommen hiervon sind unsere Gäste, die schon ihre Zutrittskarte erhalten haben. Die Platzwarte sind befugt, die Personalausweise und Quittungen (bezahlte Rechnungen) zu kontrollieren.
2. Der Gast verpflichtet sich, Wohnmobile, Wohnwagen oder Zelte nur auf den zugewiesenen Plätzen aufzustellen. Bei Nichteinhaltung kann verlangt werden, die falsch belegten Plätze zu räumen. Dem Gast/Kunden obliegt die Verpflichtung zu prüfen, ob der Untergrund des zugewiesenen Platzes für das konkrete Fahrzeug-/Wohnwagenmodell geeignet ist. Die Aufstellung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko. Die Regenbogen AG übernimmt keine Haftung für in diesem Zusammenhang entstehende Schäden (auch keine Abschleppkosten im Falle eines Festfahrens), soweit solche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sollten.
3. Der Gast bzw. Besucher zahlt Stellplatzgebühren, Übernachtungsgebühren und Nebenkosten gemäß der jeweils gültigen Preise. Der Camperausweis ist gut sichtbar an Wohnwagen, Zelten oder Wohnmobilen anzubringen. Der Parkausweis ist ebenfalls gut lesbar im Kraftfahrzeug zu platzieren.
4. Dauercamper verpflichten sich, ihre Besucher zur Anmeldung und Bezahlung der Personengebühren in der Rezeption anzuhalten. Zusätzliche Zelte oder Wohnwagen auf der eigenen Parzelle sind anzumelden und die jeweiligen Gebühren gemäß der gültigen Preise zu entrichten.
5. Die Vermietung der Stellplätze erfolgt allein zu Camping- oder Freizeitzwecken. Das Wohnraummietrecht gilt nicht und eine Nutzung zu Wohnzwecken ist ausgeschlossen.
6. Diese Ferienanlage ist ein Naturplatz! Helfen Sie gemäß unserem Konzept mit, die ideale Synthese des Nebeneinanders der Umwelt, der Natur und des Menschen zu verwirklichen. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen ist nicht erlaubt. Das Anbringen von Leinen, Spanngurten, Schrauben und Nägeln an Bäumen ist verboten. Lagerfeuer – auch am Strand – sind strengstens verboten. Feste bauliche Anlagen oder das Hinzufügen anderer Bauten müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und bedürfen der Genehmigung durch den Resort Manager.
7. Das Aufstellen von Werbeschildern und -tafeln an Wohnwagen, sowie auf der Parzelle ist untersagt. Bei Missachtung ist die Regenbogen AG berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Gastes vorzunehmen.
8. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. In den Sanitärgebäuden nisten vielfach verschiedene Schwalbenarten, diese sind zu schützen und es ist alles zu unterlassen, was die Vögel stören könnte.
9. Es ist strengstens untersagt, Fäkalien aus Chemie-WCs in die Toiletten zu entsorgen! Benutzen Sie hierfür die ausgewiesenen Tanks. Diejenigen Gäste, die sich nicht an diese Anordnung zum Schutz der Umwelt und Natur halten, werden strafrechtlich belangt und des Platzes verwiesen. Bitte haben Sie Verständnis!
10. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen haben wir unser eigenes Müllentsorgungssystem entwickelt, das den gleichen Entsorgungsprinzipien wie bei Ihnen zu Hause entspricht. Bitte bringen Sie Ihren Müll während der ausgewiesenen Öffnungszeiten zu dem auf der Ferienanlage gelegenen zentralen Müllentsorgungsplatz. Der gesamte Müll wird nach Bedarf von autorisierten Müllentsorgern abtransportiert. Unser Appell an Sie: Helfen Sie mit, den Anteil des nicht wieder zu verwertenden Mülls entscheidend zu reduzieren, indem Sie den recycelbaren Müll ausschließlich in den gelben Säcken sammeln. Diese erhalten Sie kostenlos in der Rezeption. Dabei ist es wichtig, dass Sie nicht nur das Material trennen, sondern auch säubern. Glasabfälle und Pappen sowie Papier gehören nicht in den Restmüll. Diese entsorgen Sie bitte in die entsprechenden Behälter. Batterien und Akkus werfen Sie bitte in die bereitstehenden Entsorgungsbehälter. Nur durch Ihre aktive Mitarbeit sind wir in der Lage, den steigenden Müllgebühren zu begegnen!
11. Das Anlegen von Sickergruben bzw. Wasserlöchern unter oder an Wohnwagen und Zelten ist strengstens untersagt. Abwässer, **keine Chemiefäkalien**, sind ausschließlich in die Ausgüsse an den Sanitärgebäuden befindlichen Ausgüsse zu entleeren. Das Waschen von Autos sowie sonstige Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an Kfz sind verboten.
12. Das Parken von Kfz aller Art ist nur auf dem Parkplatz gestattet. Die Ferienanlage darf nur zum Auf- und Abbau des Zelttes bzw. Wohnwagens für jeweils max. 90 Min. befahren werden. Bei Zeitüberschreitung verliert die Zutrittskarte ihre Gültigkeit und muss neu kodiert werden – dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.
13. Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für die Zuleitung und die Steckvorrichtung selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, haftet der Gast. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Elektro- und Hybridfahrzeuge nicht über die Stromsäule am Platz geladen werden dürfen.
14. Energiezuschlag für Premium-Wohnmobile/-Wohnwagen: Für Gäste, die mit besonders komfortabel ausgestatteten Wohnmobilen oder Wohnwagen anreisen – mit Klimaanlage, Fußbodenheizung oder großem Strombedarf durch Unterhaltungselektronik oder Ladestationen für E-Bikes. Die in unseren Raten inkludierte Strompauschale wird hierdurch nicht selten um das drei- bis vierfache überschritten. Um auch künftig eine zuverlässige Stromversorgung zu fairen Preisen für alle zu gewährleisten, berechnen wir für Fahrzeuge mit dieser Ausstattung eine zusätzliche **Energiepauschale von 3,90 € pro Tag**.

15. Gasflaschen dürfen nicht schwerer als 11 kg sein. In Ausnahmefällen werden 33 Kg-Gasflaschen gestattet, sofern diese über die gesetzlich vorgeschriebenen Druckminderer verfügen, sich außerhalb des Wohnwagens bzw. Mobilheimes in verschlossenen, gut belüfteten Schränken befinden. Bei der Benutzung von Gasflaschen gehen wir davon aus, dass die Gasanlage zwischen Gasflasche und Wohnwagen/ Wohnmobil/ Zelt den gesetzlichen und technischen Erfordernissen entspricht. Leitungen und Gasanlagen/Gasflaschen müssen sowohl sachgerecht bedient und regelmäßig gewartet als auch – falls gesetzlich vorgeschrieben – entsprechend geprüft werden. Wir weisen darauf hin, dass Wohnwagen eine gültige Gasprüfung besitzen müssen, um auf der Ferienanlage stehen zu dürfen.
16. Das Ausführen von Hunden ist auf der Ferienanlage nur in dem dafür vorgesehenen Areal gestattet. Dort müssen Hunde jeder Größe ständig angeleint werden. Gleiches gilt auch für den dafür ausgewiesenen Strandbereich. Das Mitbringen von Kampf- und bissigen Hunden ist verboten. *
17. **Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben oder Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflöcke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.**
18. Die Platzruhe dauert von 12.00 – 14.00 Uhr sowie von 23.00 – 07.00 Uhr. Die Schranken zur Ferienanlage sind während dieser Zeiten geschlossen und sind nur in Notfällen zu öffnen. Radios, CD- oder DVD-Player sind auf Zimmerlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Urlauber höflich gebeten, während der genannten Ruhezeiten laute Unterhaltungen zu vermeiden. Bei besonderen Veranstaltungen kann auf vorherige Ankündigung durch den Resort Manager der Beginn der Nachtruhe von 23 Uhr bis max. 24 Uhr verlegt werden. Die Termine werden durch einen Aushang in der Rezeption rechtzeitig bekannt gegeben. In besonderen Anreisefällen kann die Platzruhe aufgehoben werden.
19. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen und Straßen im Schrittempo gestattet. Es ist dabei ausschließlich der direkte Weg von der Einfahrt bis zum Stellplatz bzw. vom Stellplatz bis zur Ausfahrt zu benutzen. Bitte achten Sie auf die Sicherheit der hier spielenden Kinder!
20. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
21. Die Ferienanlage dient der Erholung. Die Ausübung eines Gewerbes und/oder kommerzielle Schaustellung bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsleitung.
22. Die Geschäftsleitung bzw. das Personal sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf der Ferienanlage und im Interesse der Gäste erforderlich erscheint. Anreisenden alkoholisierten Gästen und Besuchern wird die Aufnahme verweigert.
23. Der Stellplatz ist am Tag der Abreise bis 11.00 Uhr zu räumen.
24. Diejenigen Gäste, die ihren reservierten Stellplatz vorzeitig verlassen, erhalten keine Erstattung der gezahlten Gebühren, es sei denn, es liegen Gründe gemäß den Erstattungsbedingungen für Vollzahlung vor.
25. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Regenbogen AG.

Die Regenbogen AG behält sich vor, Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Platzordnung zu ergreifen. Wer in grober Weise die Bestimmungen der Platzordnung missachtet, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren besteht in diesem Falle nicht!

Ihre Regenbogen Ferienanlage Nonnevitze
Stand: Juli 2025

* Als Kampfhunde und bissig gelten Hunde, die

1. in gefährdender Weise Menschen und Tiere anspringen oder diese beißen
2. zu besonders aggressivem Verhalten gezüchtet oder abgerichtet worden sind oder zu diesem Verhalten neigen und wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit schwere Verletzungen verursachen können (wie z. B. Pitbull, Stafford Terrier, Bullterrier).

Fälle höherer Gewalt, „Corona“

1. Die Leistungspflicht der Regenbogen AG besteht primär in der Bereitstellung der jeweiligen Parzelle als Stellplatz für den Wohnwagen/ das Wohnmobil/ das Zelt des Gastes.
2. Für darüberhinausgehende Einschränkungen der vorgenannten Nutzung und der umliegenden Infrastruktur der Regenbogen AG, wie zum Beispiel in der Vergangenheit im Rahmen der Corona Pandemie, sowie auch im Rahmen anderer Fälle höherer Gewalt ist die Regenbogen AG nicht haftbar zu machen.
3. Weitergehende (Schadenersatz-/Minderungs-) Ansprüche des Gastes aufgrund höherer Gewalt gegen die Regenbogen AG sind ausgeschlossen.